99061002022000, 99061002022000

Studienplatz Abmeldung (Exmatrikulation)

Heruntergeladen am 17.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/210722948/L100039

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99061002022000, 99061002022000
Leistungsbezeichnung I	Studienplatz Abmeldung (Exmatrikulation)
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Universität, Ausscheibung, Uni, Abmedlung, Hochschule
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Hochschulangelegenheiten (061)
Verrichtungskennung	Bescheinigung (022)
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Studium (1030300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	24.03.2021
Fachlich freigegen durch	MWWK, Abteilung 3 Hochschulen
Handlungsgrundlage	https://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/fbg/page/bsrlpprod.psml/action/portlets.jw.MainAction?p1=29&eventSubmit_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showdoccase=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-HSchulGRP2010pP69&doc.part=S&toc.poskey=#focuspoint https://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/fbg/page/bsrlpprod.psml/action/portlets.jw.MainAction?p1=29&eventSubmit_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showdoccase=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-HSchulGRP2010pP69&doc.part=S&toc.poskey=#focuspoint
Teaser	Ihr Studium endet mit der Exmatrikulation und damit auch die Mitgliedschaft an der Hochschule. Entweder beantragen Sie Ihre Exmatrikulation selbst oder Sie werden von Amts wegen exmatrikuliert.
Volltext	Die Einschreibung wird auf Ihren Antrag hin oder in bestimmten Fällen auch automatisch aufgehoben. Ihre Mitgliedschaft in einer Hochschule und damit Ihr Status als Studentin bzw. Student erlischt durch die Exmatrikulation. Exmatrikulation auf Antrag bspw.: • Wechsel des Studienortes (die Exmatrikulationsbestätigung der bisherigen Hochschule benötigen Sie für die Immatrikulation an der neuen Hochschule) • Abbruch des Studiums auf eigenen Wunsch Exmatrikulation von Amts wegen bspw.: • erfolgreicher Abschluss des Studiums (die Abschlussprüfung wurde bestanden) • bei nicht ordnungsgemäß vorgenommener

Modul	Sachverhalt
	Rückmeldung zum Folgesemester • Exmatrikulation wegen endgültigen Nichtbestehens von Vor-, Zwischen- oder Abschlussprüfungen
Erforderliche Unterlagen	Welche Unterlagen zur Exmatrikulation nötig sind, variiert von Hochschule zu Hochschule.
Voraussetzungen	
Kosten	Für die Exmatrikulation selbst fallen keine Kosten an. Im Falle eines verspäteten Exmatrikulationsantrags können gegeben falls Gebühren für das Folgesemester fällig werden.
Verfahrensablauf	Wenn Sie die Mitgliedschaft an einer Hochschule auf eigenen Wunsch beenden möchten: • beantragen Sie die Exmatrikulation schriftlich und begründen Sie diese Entscheidung gegebenenfalls. • Sie erhalten im Anschluss eine schriftliche Bestätigung der Exmatrikulation mit Angabe des Grundes sowie des Zeitpunkts des Wirksamwerdens der Exmatrikulation.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer entnehmen Sie bitte den Ausführungen auf der Homepage der jeweiligen Hochschule.
Frist	Die Exmatrikulation wird in der Regel zum Ende eines Semesters wirksam. Welche Fristen hierzu beachtet werden müssen, varriert von Hochschule zu Hochschule. Liegen besondere Gründe vor, kann eine Exmatrikualtion auch sofort erfolgen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Nach der Exmatrikulation gibt es einiges zu beachten, da der Studienstatus erlischt. Sie sollten die Krankenkasse über die Exmatrikulation informieren. Sie sollten erfragen, ob sich durch die Exmatrikulation etwas an ihrem Versicherungsschutz ändert.

Modul	Sachverhalt
	BAföG-Empfänger müssen daran denken, das BAföG-Amt des zuständigen Studentenwerkes zu informieren und eine Kopie der Exmatrikulationsbescheinigung einzureichen.
Rechtsbehelf	Bei einer Exmatrikulation von Amts wegen kann gegen den Exmatrikulationsbescheid Widerspruch eingelegt werden. Die Vorgehensweise ergibt sich aus der beiliegenden Rechtsbehelfsbelehrung.
Kurztext	Ihre Mitgliedschaft in einer Hochschule erlischt durch die Exmatrikulation.
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die Hochschule, an die Sie eingeschrieben sind.
Zuständige Stelle	Das Studierendensekretariat der Hochschule, an der Sie eingeschrieben sind.
Formulare	Der Antrag kann entweder über Ihren persönlichen Online-Zugang oder über das Studierendensekretariat der Hochschule, an der Sie eingeschrieben sind, erfolgen.
Ursprungsportal	Studienplatz Abmeldung (Exmatrikulation), Study place Deregistration (exmatriculation)